

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition im Zeitungsbüro, Wilhelmstr. 17, ...

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen ...

Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 287

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, am Sonntag, Montag und Dienstag ...

Montag, 25. April.

1892

Inserate, die schlagspaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite ...

Amtliches.

Berlin, 24. April. Der König hat den Landrath v. Altenbockum zu Rothenburg zum Ober-Regierungs-Rath, den als Mitglied bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Danzig angestellten ...

Deutschland.

L. C. Berlin, 24. April. [Urtheile des Auslandes.] Durch einen eigenthümlichen Zufall haben gleichzeitig zwei der größeren englischen Monatschriften die „Contemporary Review“ und die „New Review“ in ihren Aprilnummern eingehende Artikel über deutsche Verhältnisse veröffentlicht, die auch in Deutschland Beachtung verdienen. Nicht in dem Sinne, wie das zur Zeit des Fürsten Bismarck der Fall war. Wenn damals die Regierungspresse aus irgend einer ausländischen Zeitung oder Zeitschrift Auslassungen über deutsche Politik wiedergeben, so konnte man 1000 gegen 1 wetten, daß der Ursprung derselben in der Wilhelmstraße zu suchen war. Fürst Bismarck hatte das System der Beeinflussung der auswärtigen Presse bis ins Feinste ausgebildet. Die Herren Bericht-erstatte, die als Ausländer selten in der Lage waren, die Politik Deutschlands zu beurtheilen, fanden an bekannter Stelle stets bereite Instruktionen und so kam es, daß nicht selten die großen Londoner Tagesblätter, obgleich ihre politische Farbe sehr verschieden war, Mittheilungen aus Berlin brachten, die für den schärferen Beurtheiler eine merkwürdige Familienähnlichkeit zeigten. Die Herren hatten eben aus einer und derselben Quelle geschöpft. Vielleicht nicht ganz freiwillig — kam es doch vor, daß Bericht-erstatte, die ihre eigenen Wege gingen, eines schönen Tages von der Polizei aufgefordert wurden, schleunigst den Berliner Staub von ihren Pantoffeln zu schütteln. Nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck hat sich Manches geändert. Die auswärtige Presse, namentlich die englische und die französische ist der Tummelplatz der unglaublichen Gerüchte über deutsche Politik und deutsche Politiker, vor allem über die Hofkreise geworden, die die inländische Presse aus guten Gründen auch nicht andeutungsweise wiedergeben kann. Der Beunruhigungsbazillus, der im Inlande zum großen Theil unter Ausschluß der Öffentlichkeit gezüchtet wird, erfreut sich da einer Reinkultur, gegen die selbst Kanzlerreden nichts vermögen. Der eine der beiden oben erwähnten Artikel derjenige der „New Review“, der die Ueberschrift: „Der Kaiser und die Krisis in Deutschland“ führt, unternimmt es in durchaus sachlicher Weise, die öffentliche Meinung in England über die jüngste Regierungskrisis aufzuklären, indem er der Meinung entgegentritt, daß die neulichen Berliner Straßengerzesse das Vorspiel einer sozialdemokratischen Erhebung seien und die Befürchtungen widerlegt, die man im Auslande an die bekannte Rede des Kaisers im brandenburgischen Provinziallandtag geknüpft hat. Der Verfasser dieses Artikels hat sich genannt: es ist der Reichstagsabgeordnete Dr. L. Bamberger. Der Name allein genügt, um den Verdacht zu zerstreuen, daß die Darlegung der Entwicklung, welche Deutschland in den letzten zwei Jahren durchgemacht hat, der berechtigten Kritik entbehre. Was der neue Kurs Erfreuliches geleistet hat, wird ununtwunden anerkannt; mit der gleichen Offenheit aber wird auch der Niedergang der Caprivi'schen Staatskunst in Folge der Einbringung des Volksschulgesetzes des Grafen Jellitz beleuchtet. Und trotz alledem liegt zwischen der Bamberger'schen Studie und dem Artikel der „Contemporary Review“ mit der einfachen Ueberschrift: „William“ ein ganzer Abgrund. Der Verfasser ist nicht genannt, aber daß dieser Sprühregen von Bosheit aus einer deutschen Feder stammt, ist zweifellos. Ueber den Inhalt dieses Kaiserartikels bemerkt der Abg. Barth in der „Nation“: „Es ist das Raffinirteste, was bisher über den deutschen Kaiser publizirt worden ist: schonungslos in der Beurtheilung seiner Fehler, voll boshafter Anekdoten und scharfer epigrammatischen Bemerkungen; dabei literarisch fein geschliffen und in der äußeren Form nicht angreifbar.“ Die Schilderung Caprivi's als eines Ministers ohne eigenen Willen, die Charakterisirung der Friedensliebe des Kaisers, der nur deshalb das Haus des Nachbarn nicht anzünde, weil er recht gut weiß, daß das Feuer auch das eigene Haus ergreifen würde; die scharfe Markirung des Gegensatzes zwischen der neuen Zeit und der Zeit des Fürsten Bismarck lassen errathen, woher diese Giftspitze stammen.

„Wenn es einen literarischen Indizienbeweis giebt,“ sagt Dr. Barth, „so kann dies Kabinettsstück nur von einer in langjährigem Bismarckdienst geübten Hand herrühren. Derartige Meisterwerke erinnern lebhaft an jene Virtuosen, die vor Zeiten in der Geze gegen die Ehrenmitglied des Kobben-Klubs und später bei dem Battenberger Spektakel die Regie führten. . . . Endlich lassen die Sicherheit, mit der gerade die verwundbarsten Stellen getroffen und die Grausamkeit, mit der die Dolchstöße geführt werden, kaum noch einen Zweifel darüber, wer hinter der Maske steckt. Den Gegnern wird nichts geschenkt, kein Gerücht bleibt unbemerkt, wenn es die Stimmung gegen den Angegriffenen verschlechtern kann. So heißt es an einer Stelle, der arme alte Moltke habe seinen Souverän Tag und Nacht bei seinen Ausflügen begleitet müssen und daran wird die Bemerkung geknüpft, daß manche Leute glauben, diese Reisen hätten Moltkes Tod beschleunigt.“

Aber, fragt Dr. Barth, weshalb macht man auf dieses Pasquill aufmerksam? Die Antwort ist: „Weil es die feinste Blüthe eines Gemächses ist, das heute in zahllosen Exemplaren wild vorkommt, weil ferner unter all den Boshheiten und Uebertreibungen ein gut Theil beglaubigter Thatsachen verborgen ist, und weil deshalb die öffentliche Meinung geneigt ist, alles für baare Münze zu nehmen, was ihr in dieser teuflisch geschickten Weise beigebracht wird.“

Um so dringender ist zu wünschen, daß der berechnete Kern dieser Kritik Berücksichtigung findet. Dann wird auch in diesem Falle der Geist, der Böses will, Gutes schaffen. — Den jüngst veröffentlichten Verfügungen des Justizministers im Interesse eines schleunigen und unparteiischen Verfahrens in Strafsachen dürften, wie der „Volkstztg.“ mitgetheilt wird, sehr bald weitere, die Rechte der Untersuchungsgefangenen betreffende Anordnungen folgen. Im Ministerium ist man gegenwärtig anlässlich einiger Beschwerden mit diesem für die Vertheidigung so wesentlichen Gegenstande befaßt.

Die §§ 148, 137 St.-Pr.-D. gewährleisten erst vom Tage der Eröffnung des Hauptverfahrens ab den unbeschränkten, unkontrollirten schriftlichen und mündlichen Verkehr der Untersuchungsgefangenen mit ihren Vertheidigern. Daß dieser Verkehr von einer vorgängigen richterlichen Genehmigung nicht abhängig gemacht werden dürfe, hat auf Beschwerde des Rechtsanwalts Stadthagen in Berlin das Kammergericht entschieden. Seitdem sind insbesondere im Untersuchungsgefängnis zu Moabit (Berlin) dem Verkehr der Vertheidiger mit ihren Klienten Schwierigkeiten nicht bereitet. Dieser freie Verkehr betrifft aber nur die Zeit von der Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Für die davorangehende Untersuchungszeit jedoch ist das Kammergericht nicht in der Lage, über Beschwerden wegen Beschränkungen des Verkehrs zu entscheiden. Die Beschwerden betreffen wesentlich den Umstand, daß in dem schriftlichen Verkehr zwischen Untersuchungsgefangenen, die der Aufsicht jüngerer Richter unterstellt sind und ihrem Vertheidiger, zwischen dem Wunsche des Angeklagten, mit seinem Vertheidiger über eine Beschwerde Rücksprache zu nehmen und der Uebermittlung dieses Wunsches die Beschränkungen häufig verstrichen sind. Eine andere Beschwerde betrifft die Erklärung eines Richters: er wüßte der Unterredung des Vertheidigers mit dessen Klienten bezuwohnen, habe aber an dem Tage, an dem die Unterredung stattfinden sollte, bereits einige Stunden terminirt, sei deshalb nicht in der Lage, aufmerksam zuzuhören und müsse die erbetene mündliche Unterredung versagen. Die Strafkammer hat sich in diesem Falle auf erhobene Beschwerde für unzuständig erklärt, da in einer nicht rechtzeitig gegebenen Möglichkeit des mündlichen oder schriftlichen Verkehrs der beiden gedachten Faktoren eine Verzögerung bei Erledigung richterlicher Geschäfte liegen würde, über die allein die Aufsichtsbehörden befinden könnten. Auch der Kammerpräsident hat sich aber zum Erlaß genereller Anordnungen behufs Abstellung der erwähnten Mißstände für unzuständig erklärt, insofern als das vom letzten Justizminister erlassene Gefängnis-Reglement die Art des Verkehrs bereits geregelt habe. In Folge dessen ist man im Justizministerium zur Zeit mit der Frage beschäftigt, ob das Gefängnis-Reglement zu ändern ist oder welche anderen Vorkehrungen im Aufsichtsweg zu treffen sind, damit es den Untersuchungsgefangenen ermöglicht werde, stets innerhalb der Beschwerdefrist mit ihren Vertheidigern in Verkehr zu treten.

Aus Friedrichsruh, 23. April, meldet man der „Nordd. Allg. Ztg.“: „Obgleich sich Fürst Bismarck im allgemeinen in der letzten Zeit eines befriedigenden Gesundheitszustandes zu erfreuen hatte, so haben sich vor kurzem doch hin und wieder rheumatische Gesichtschmerzen eingestellt, die jedoch nach ärztlichem Gutachten nur vorübergehender Natur sein werden. In aller nächster Zeit beabsichtigt der Fürst, sich auf einige Tage nach Schönhausen zu begeben und von dort zunächst wieder nach Friedrichsruh zurückzukehren.“

München, 22. April. Herr Pretorius, Redakteur des „Beobachter“, wurde, wie der „Zef. Ztg.“ gemeldet wird, heute die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Großh. Landgericht der Provinz Rheinprovinz in Mainz wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch Abdruck zweier Artikel aus einem preussischen und einem bayerischen Blatte über die Rede des Kaisers betr. den „richtigen Kurs“, zugestellt.

Großbritannien und Irland.

\* Die Erwartungen, daß man den Anarchisten in London von jetzt ab auf die Finger sehen werde, haben sich bereits erfüllt. Am Dienstag Nachmittag fand auf dem Redaktionsbureau der Londoner anarchistischen Zeitschrift „Commonwill“ eine Haus-suchung statt, ein in London unerhörtes Ereigniß. Der CA-Korrespondent der „Volkstztg.“ in London schreibt unterm 21. d. M. wie folgt: Die Polizei belegte die Druckpresse und sämtliche vorhandenen Druckchriften und Manuskripte mit Beschlag. Sie ver-

weigerte über das Resultat der Maßregel jede Auskunft, es ist jedoch unwahrscheinlich, daß sie irgendwelche wichtige Schriftstücke gefunden hat. Da die Verhaftung des Herausgebers Mr. C. W. Mowbray vorher stattfand, ist vielmehr anzunehmen, daß die Anarchisten Zeit fanden, belastendes Material bei Seite zu schaffen. Wie mir ein höherer Polizeibeamter mittheilte, glaubt man in eingeweihten Kreisen, daß die Anarchisten sich London als internationales Hauptquartier ausersehen haben; aber gerade deshalb nimmt man an, daß sie sich aller lauten Demonstrationen enthalten werden. Bekanntlich ist der Wolf schlau genug, nicht in der Nähe seines Lagers zu rauben. Charles Wilfried Mowbray und David John Nicholl, die Herausgeber der mit Beschlag belegten anarchistischen Zeitschrift „Commonwill“, hatten gestern vor dem Polizeigerichte ihr erstes Verhör zu bestehen. Die Anklage führte aus, daß sie am 9. d. Mts. in ihrer Zeitschrift zur Ermordung des Staatssekretärs Matthews, Ober-Richters Sir Henry Hawkins und Polizeizuspektors Melville aufgefordert hatten. Mowbray, eigentlich Schneider von Beruf, leugnete jede Verantwortlichkeit für den Artikel. Seine Frau sei zur Zeit des Erschinsens des Artikels so krank gewesen, daß er sich um die Zeitung nicht habe kümmern können. Einige Stunden nach seiner Verhaftung ist die Frau gestorben. Der Angeklagte erklärte, daß er die im Artikel ausgesprochenen Ansichten nicht billige und hat, gegen Bürgschaft entlassen zu werden. Der Richter verweigerte die Bürgschaft, gestattete dem Angeklagten jedoch, unter polizeilicher Bewachung dem Begrübniß seiner Frau beizuwohnen. David Nicholl, „Journalist“, nahm die ganze Verantwortung für den in Frage stehenden Artikel auf sich. Beide Gefangenen wurden in Haft behalten. — Die Tendenz der Zeitschrift „Commonwill“ geht aus folgendem Auszuge aus einer Foesben unter dem Titel „An anarchistic feast at the Opera“ veröffentlichten Broschüre hervor, die vom „Commonwill“ angelegentlich empfohlen wurde: „Würde nicht das Herz eines Jeden von uns in ungeheurer Freude höher schlagen, wenn wir hören, daß das Feit der Reichen im Feuer gerinnt, wenn wir das Heulen der Fleischklumpen hören — alle in Flammen, in der Mitte des ungeheuren Feuerkessels? Oh, welch ein Genuß wäre es, (wenn auch nur aus der Ferne) in unserer Stadt solch einen Brand zu sehen — tausendmal prächtiger für unsere Augen als das Strahlen des reinsten Diamanten! Welch ein Genuß, das Heulen und die Schmerzensschreie der Wölfe zu hören, ihrer Weiber und Kinder, alle mitten in dem glühenden Ofen!“ Wie weit die Pressefreiheit in England geht, ist daraus ersichtlich, daß man dem „Commonwill“ erlaubte, derartige Tiraden in Fülle zu veröffentlichen. Aber sobald die Zeitschrift Namen nannte und zum Mord bestimmter Personen aufforderte, war es um sie geschehen. Die Strafe der Angeklagten oder doch mindestens des „Editors“ David Nicholl wird voraussichtlich eine sehr harte sein.

Witterungsbericht

für die Woche vom 25. April bis 2. Mai.

(Nachdruck verboten.)

(D.R.) Mit der Witterungsperiode des letzten Mondviertels vom 20. April ist nunmehr auch der letzte von den vier Mondläufen des „Vorjahrs“ beendet. Die noch auf den jetzigen Monat fallende Hochfluthperiode des nächsten, von einer hier nicht sichtbaren Sonnenfinsterniß begleiteten Neumonde am 26./27. April gehört daher bereits dem gleichfalls vier Mondläufe umfassenden „Volljahre“ an. Schon am 19. April hatte die Sonne auf ihrem scheinbaren Laufe durch den Thierkreis das Sternbild des Stiers erreicht, welches den Mai als den zweitstärksten Gewittermonat kennzeichnet; derselbe wird als solcher nur von dem das Zeichen des Löwen tragenden Erntemonat August übertroffen. Falb's Berechnung der Fluthwerthe ergab nun als Verhältniszahlen der Volljahrs-Neumonde: 4.61, 4.12, 3.55 und 3.47, dagegen als solche der Volljahrs-Vollmonde: 3.31, 3.10, 3.35 und 3.99, so daß also unter den fünf und zwanzig Mondstadien des ganzen Jahres nach ihren Fluthstärken jene acht bezüglich die 3., 17., 8., 23., 15., 20., 18. und 10. Stelle einnehmen. Von den durch die Rangziffern charakterisirten atmosphärischen Hochfluthen des Mai, Juni Juli und August würden also die zum Juli und August gehörigen letzten vier immerhin recht gutes Erntewetter verbürgen, wenn bei jener Berechnung auch die Mondviertelsperioden berücksichtigt wären. In beiden Monaten fallen aber die beiden Haupt-Fluthfaktoren mit dem letzten Mondviertel nahe zusammen, weshalb die Periode desselben beidemal reichliche Nieberschläge bringen dürfte. Dagegen stellt der größere Abstand beider Fluthfaktoren von einander während des Juni in Verbindung mit der sehr schwachen Vollmonds-hochfluth Nummer 23 vom 10. desselben Monats überaus günstiges Wetter für die erste Hälfte der Heuernte in Aussicht. — Nach dem Niedergange der vom 24. zum 25. und vom 26. zum 27. April, wie auch um den 1. und 3. Mai für Deutschland in Aussicht stehenden Regengüsse dürfte der darauf wieder einsetzende Polarstrom neue Nachfröste hervorrufen.

Vermischtes.

† Prozeß gegen den Kommerzienrath Anton Wolff. Aus dem Untersuchungsgefängnis in Moabit verlautet, daß Kommerzienrath Anton Wolff sich im Lazareth befindet und daß der während der letzten Monate eingetretene Verfall der Kräfte von Tag zu Tag weitere Fortschritte macht. Unter diesen Umständen war der Untersuchungsrichter nicht in der Lage, die Vernehmungen des Angeklagten in jüngster Zeit fortzusetzen und es war somit bisher unmöglich, einen Termin für die Gerichtsverhandlung festzusetzen. Der starke Marasmus, an welchem Kommerzienrath Anton Wolff leidet, läßt es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß der Verhaftete durch den Tod seinem irdischen Richter entzogen wird.

† Die Ergründung der Ursachen des Selbstmordes gehört zu den schwierigsten Problemen. Als eines der einflussreichsten Momente in dieser Richtung ist jedoch schon lange das Alter bekannt. Eine neue interessante Zusammenstellung veröffentlicht hierüber das preussische statistische Bureau. Danach

